

## Bereitschaftserklärung für den Fotodienst für das Presseamt des Landes

Der/die unterfertigte Fotograf/-in.....,  
geboren am.....in....., wohnhaft  
in.....,

**erklärt sich hiermit bereit,**

zu folgenden Bedingungen für das Presseamt des Landes auf Grundlage der freischaffenden Mitarbeit und unbeschadet der geltenden gesetzlichen Bestimmungen über das Urheberrecht zu fotografieren, Filme und Fotos, sowie Vergrößerungen auszuarbeiten, Fotoserien zu machen und auf Anforderung im eigenen Fotoarchiv vorrätige Fotos dem Presseamt bereitzustellen:

1. Das Presseamt verpflichtet sich, dem Fotografen die Fototermine und Fotoaufträge nach Möglichkeit frühzeitig mitzuteilen. Der Unterfertigte verpflichtet sich, den vom Presseamt erteilten Aufträgen Vorrang gegenüber anderen Fotoaufträgen einzuräumen. Um wie viele und welche Anlässe es sich handelt, wird vom Presseamt schriftlich mitgeteilt.
2. Die vorgenannte Verpflichtung gilt auch für Aufträge anderer Ämter, Dienststellen und Einrichtungen der Landesverwaltung, immer vorausgesetzt, dass der entsprechende Auftrag vom Presseamt kommt.
3. Das gesamte Bildmaterial wird vom unterfertigten Fotografen dem Presseamt für die uneingeschränkte freie Verwendung, Verwertung und Nutzung zur Verfügung gestellt, wobei für das Presseamt lediglich das Weiterverkaufsrecht und die kommerzielle Nutzung durch Dritte ausgeschlossen bleiben.
4. Das Presseamt verpflichtet sich, sowohl für die eigenen Publikationen, als auch für die mit meinem Bildmaterial versorgten Medien, Verlage usw., für die Namensnennung des Fotografen im Bildnachweis (auch im Zuordnungswege) nach Möglichkeit Sorge zu tragen. Der Unterfertigte verpflichtet sich, bei Personenaufnahmen, das Einverständnis der abgebildeten Personen für den Bildabdruck einzuholen.
5. Der Unterfertigte kann für die im Auftrag des Presseamtes gemachten Fotos Kopien anfertigen bzw. behalten. Ebenso werden vom Presseamt grundsätzlich keine Einwände gegen anderweitige Nutzung bzw. Verwertung dieser Fotos gemacht, es sei denn, es wird vom Leiter des Presseamtes für klar abgegrenzte Anlässe, Objekte usw. ein Exklusivnutzungsrecht schriftlich eingefordert.
6. Erstellung von Fotoservices zu journalistischen Anlässen, Bereitstellung des Bildmaterials innerhalb einer halben Stunde, Abrufbereitschaft 30 Minuten.
7. Der Unterfertigte verpflichtet sich, im Jahr 2016 die Aufträge zu folgenden Honoraren und Gebühren durchzuführen:
  - a) Für einen Auftrag für die Realisierung eines Fotoservices zu Anlässen:
    - in der Stadt Bozen: 125,00 €+ MwSt.
    - im übrigen Landesgebiet : 170,00 €+ MwSt.

- außerhalb der Landesgrenzen gilt der Tarif wie für das übrige Landesgebiet; zusätzlich können vom Unterfertigten die Fahrtspesen (1/3 des Benzinpreises pro gefahrenen km), sowie evtl. Autobahn- oder Parkplatzgebühren verrechnet werden. Bei Absage vor Ort, werden 50% des Auftrags verrechnet.
- b) Für einen Auftrag für die Fertigung einer Farbfotoauswahl für das Titelbild der Landeszeitung oder anderer Publikationen der Landesverwaltung:
- 302,56 €+ MwSt.
- c) Für die Lieferung von vom Presseamt angeforderten Fotos aus meinem Bildarchiv:
- 59,06 € + MwSt. je Motiv
  - 169,93 € + MwSt. je Motiv für Titelfoto
- d) Für einen Auftrag für die Fertigung mehrerer Bildserien (Portrait-, Landschafts-, Architekturfotos usw.)
- 168,71 € bis 410,32 € + MwSt. pro Bildserie
- e) Für Nachbestellungen:
- 2,27 € + MwSt. je Einzelstück Foto (ca. 13x19 cm)
- f) Bei einem Auftrag an Wochenenden (Samstag oder Sonntag), sowie an Feiertagen oder Wochentags zwischen 18 und 8 Uhr: + 10% Zuschlag
- g) Bei einem Auftrag, der über 4 Stunden Arbeitszeit beansprucht, pro zusätzliche Arbeitsstunde: +10% Zuschlag
- h) Extra verschicken durch Mail bzw. laden auf externen Server
- 5,34 € + MwSt. (bis 5 Mails oder 1 Zip)
- i) Anfertigung einer zusätzlichen CD/DVD (inklusive Cover)
- 5,34 € + MwSt.

Die Bezahlung der Leistungen erfolgt innerhalb 60 Tage nach Rechnungsdatum, nach Vorlage einer ordnungsgemäßen Rechnung.

Diese Bedingungen gelten solange, bis sie nicht von mir, bzw. vom Leiter des Landespresseamtes in schriftlicher Form geändert oder aufgekündigt werden.

Unterschrift

Datum